



Magdeburg, 4. Juni 2018

## Einladung zur Schulung für Schulpersonalräte an Grundschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

auch im Schuljahr 2018/2019 möchte die GEW eine Schulung für Schulpersonalräte anbieten. In dieser Veranstaltung stehen die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten an den Schulen im Mittelpunkt.

Wir gehen auf aktuelle Entwicklungen ein, werden Fragen beantworten und anhand von Fallbeispielen verschiedene Aspekte der Arbeit der Schulpersonalräte diskutieren.

Unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene GEW-Personalräte bzw. Gewerkschaftssekretäre der GEW.

### Inhalte der Schulung sind:

- **Datenschutz in den Schulen** – Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes und Handlungsoptionen für Schulpersonalräte;
- **Belastungen im Schultag**, u.a. durch Gewalt gegen pädagogisches Personal – arbeitsschutzrechtliche Informationen und Interventionsmöglichkeiten für Schulpersonalräte;
- Fragen der Umsetzung der **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** an Schulen – Aufgaben der Schulpersonalräte;
- aktuelle **Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht** –aktuelle tarifvertragliche und beamtenrechtliche Regelungen in Sachsen-Anhalt, Information über neue Urteile.

**Wir bieten folgende Schulungstermine für das Schuljahr 2018/2019 an:**

- **Mittwoch, 17. Oktober 2018**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, **in Halberstadt**, K6 Tagungshotel, Kirschallee 6, 38820 Halberstadt,  
**Anmeldeschluss: 24. September 2018**
- **Mittwoch, 9. Januar 2019**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, **in Magdeburg**, Ratswaage-Hotel, Ratswaageplatz 1-4, 39104 Magdeburg,  
**Anmeldeschluss: 3. Dezember 2018**

**Die Schulung richtet sich an GEW-Mitglieder in den Personalräten der Schulen des Landes. Bei vorherigem Eintritt in die GEW ist die Teilnahme auch möglich.**

**Kosten:** Die Seminargebühr beträgt 90,00 Euro. In der Seminargebühr sind die Kosten für Referenten, Tagungsräume und für die Seminarunterlagen enthalten. Die Kosten einschließlich der Reisekosten für Schulungen von Personalräten sind gemäß § 42 Absatz 1 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt von der Dienststelle zu tragen.

**Freistellung:** Die Mitglieder des Personalrates werden unter Fortzahlung der Bezüge gemäß § 45 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt für die Teilnahme an der Personalrats-schulung vom Dienst freigestellt.

Der Personalrat fasst einen Entsendebeschluss für die Mitglieder, die zur Schulung fahren sollen (→ **Anlage 1**) und teilt diesen der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter mit.

Melden Sie sich bitte mit dem beiliegenden Anmeldebogen (→ **Anlage 3**) zurück.

**Für die einzelnen Veranstaltungen ist der angegebene Anmeldeschluss unbedingt zu beachten.**

Mit freundlichen Grüßen



Petra Richter  
Geschäftsführerin

**Anlagen**

Entsendebeschluss  
Abtretungserklärung  
Anmeldung

# Entsendebeschluss

Der Personalrat der Schule .....

hat in seiner Sitzung vom ..... beschlossen,

zu der am ..... stattfindenden Personalratsschulung (→ **Anlage**) die folgenden Kolleginnen und Kollegen zu entsenden:

Kollegin/Kollege .....

Kollegin/Kollege .....

Kollegin/Kollege .....

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Fahrtkosten für die Personalräte, trägt die Dienststelle.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Personalrates

## Erläuterungen

Der Entsendungsbeschluss des Personalrates muss gemeinsam mit dem Schulungsangebot der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter mitgeteilt werden.

Personalräte haben einen Anspruch auf Schulungen zu allen Fragen ihrer Arbeit. Diesen Schulungsanspruch muss die Dienststellenleiterin bzw. der Dienststellenleiter gewährleisten. Welches Schulungsangebot genutzt wird, entscheidet der Personalrat selbst. Selbstverständlich können auch die Angebote der Gewerkschaften zur Gewährleistung des Schulungsanspruches genutzt werden.

Die anfallenden Kosten sind ebenfalls von der Dienststelle zu tragen. In diesem Fall hat die Schule selbst kein Budget für Schulungen von Personalräten, so dass das Landesschulamt die Kosten übernehmen muss.

Die Fahrtkosten sind von der Schule selbst im Rahmen des Reiskostenbudgets bzw. ebenfalls vom Landesschulamt zu tragen. Insofern ist der Schulleitung zu empfehlen, sich bei Schwierigkeiten mit der Kostenerstattung an das Landesschulamt zu wenden.

Falls es mit der Kostenerstattung Probleme gibt, so helfen auch die Lehrerbezirkspersonalräte beim Landesschulamt.

# Abtretungserklärung

Frau/Herr .....  
Name Vorname

Anschrift .....  
Straße  
.....  
PLZ Wohnort

Mitglied des Personalrates der Dienststelle: .....  
.....

Für die Schulung der Personalräte der Schulen am ..... trete ich den Kostenerstattungsanspruch gegenüber meiner Dienststelle (außer meine eigenen Fahrtkosten) gemäß § 24 Abs. 3 PersVG LSA an die:

Treuhand- und Servicegesellschaft der  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mbH  
Markgrafenstraße 6  
39114 Magdeburg  
ab.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Datum, Unterschrift des Teilnehmers

## Erläuterungen

Schulpersonalräte haben einen Anspruch auf die Erstattung von Schulungskosten. Sie nehmen die Rechnung für eine Schulung in Empfang und reichen sie an die Dienststellenleiterin bzw. den Dienststellenleiter weiter, die/der sie dann begleicht.

Mit dieser Abtretungserklärung treten Sie als Mitglied des Schulpersonalrates einer Schule des Landes diesen Kostenerstattungsanspruch für die Schulungskosten von 90 Euro an den Veranstalter der Schulung, die Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt, ab. Wir werden die Kosten dann dem Landesschulamt insgesamt in Rechnung stellen.

Die Fahrtkosten bitten wir selbst zu übernehmen und diese dann bei der Schulleitung oder dem Landesschulamt geltend zu machen.

Wichtig ist, dass die Dienststelle sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt hat.

Treuhand- und Servicegesellschaft  
der GEW Sachsen-Anhalt mbH  
z.H. Nadia Sabrina Beutel  
Markgrafenstraße 6  
39114 Magdeburg

Fax: 0391 7313405

E-Mail: [info@gew-sachsenanhalt.net](mailto:info@gew-sachsenanhalt.net)

## Verbindliche Anmeldung zur Schulung für Schulpersonalräte an Grundschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen

Hiermit melde ich mich zur Schulung für Schulpersonalräte am

Mittwoch, **17. Oktober 2018**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in **Halberstadt**,  
K6 Tagungshotel, Kirschallee 6, 38820 Halberstadt

**Anmeldeschluss: 24. September 2018**

Mittwoch, **9. Januar 2019**, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in **Magdeburg**,  
Ratswaage-Hotel, Ratswaageplatz 1-4, 39104 Magdeburg

**Anmeldeschluss: 3. Dezember 2018**

an.

Name, Vorname: .....

Private Anschrift: .....

.....

Telefon/E-Mail: .....

**Teilnahmevoraussetzung ist eine Mitgliedschaft in der GEW:**

Ich bin GEW-Mitglied       Ich trete in die GEW ein.

Schulform:                       Grundschule                       Sekundarschule  
    Gemeinschaftsschule               Förderschule

Beschäftigungsstatus:       angestellt                       verbeamtet

Ich bin das erste Mal im Schulpersonalrat und an Grundlagen des Personalvertretungsrechts interessiert.

Anschrift der Dienststelle: .....

.....

.....

Datum: .....                      Unterschrift: .....